



Europaschutzgebiete „Steinfeld“

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

weiterführende Informationen unter

www.noel.gv.at/natura2000

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

DI Karl Grimm – Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung

Layoutierung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel
Weiterbearbeitung: DI Karl Grimm – IK für Landschaftsplanung

Kartengrundlagen
© Land NÖ

St. Pölten 2009

Vorwort	Seite 4
Natura 2000 – Was ist das?	Seite 5
Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg	Seite 6
Gebietsbeschreibung	Seite 8
Übersichtskarte	Seite 10
Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte	Seite 12
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte	Seite 14
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	Seite 17
Beispielhafte Schwerpunktprojekte	Seite 19
Synergieeffekte: Natura 2000 und die Artenschutzprojekte Ziesel und Triel im Steinfeld	Seite 21
Glossar	Seite 22



Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den Bewirtschaftenden auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

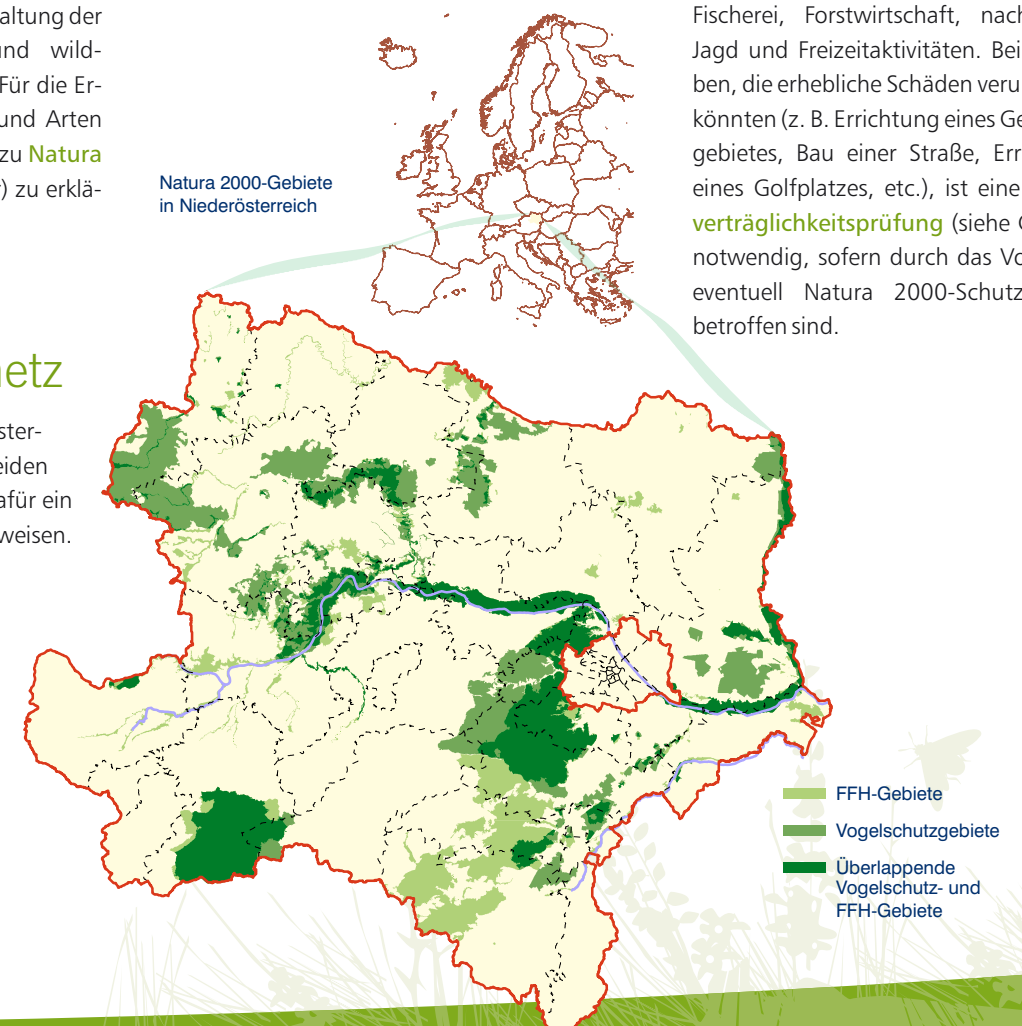
Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise 20 **FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und 16 **Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europaschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.



Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

LANDESEBENE



REGIONALE EBENE



GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling Wachau	Wienerwald - Thermenregion Wienerwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel	Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien	Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld	Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaaunen	Feuchte Ebene - Leithaaunen
------------------------------	--	--	--	----------------------------	----------------------------------	------------	-----------------------	-------------	---	--	--------------------------------	--------------------------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--	-------------------	-----------------------------	-----------------------------

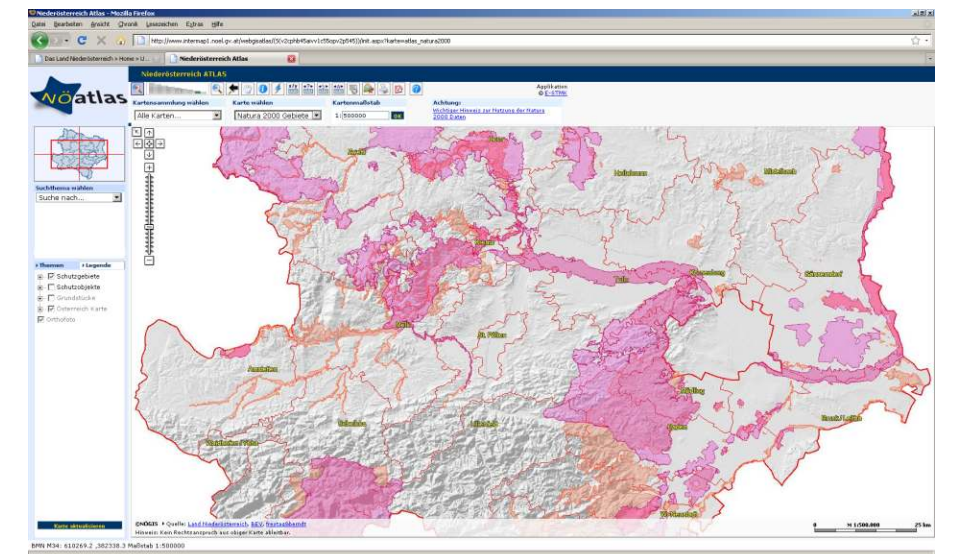
Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



NÖ Atlas

Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noegv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

www.noegv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Die **Europaschutzgebiete „Steinfeld“** (FFH- und Vogelschutzgebiet) sind Teil der Hauptregion Industrieviertel. Das FFH-Gebiet liegt im südlichen Wiener Becken bei Wiener Neustadt über den eiszeitlichen Schotterfächern der Piesting und besteht aus mehreren Teilgebieten. Das Vogelschutzgebiet ist wesentlich größer als das FFH-Gebiet. Es vereint die Teilräume nördlich von Wiener Neustadt und umfasst zusätzlich das Föhrenwaldgebiet zwischen Wiener Neustadt und Neunkirchen.

Die weiten, ursprünglich waldfreien Ebenen des zentralen Steinfeldes sind von extrem seichtgründigen, steinigen Böden und ausgeprägter Trockenheit geprägt: Ursache dafür sind nicht nur das pannonische Klima, sondern auch die mächtigen Schotterkörper mit tief liegendem Grundwasserspiegel, in denen die spärlichen Niederschläge rasch versickern. Das Steinfeld ist ein primäres Steppengebiet mit großflächigen Magerstandorten und extensiver Nutzung. Die Steppenvegetation ist heute in erster Linie in den militärischen Sperrgebieten (Flugfeld West bei Wiener Neustadt, Garnisonsübungsplatz Großmittel und Schießplatz Felix-

Den schottrigen Böden verdankt das Steinfeld seinen Namen

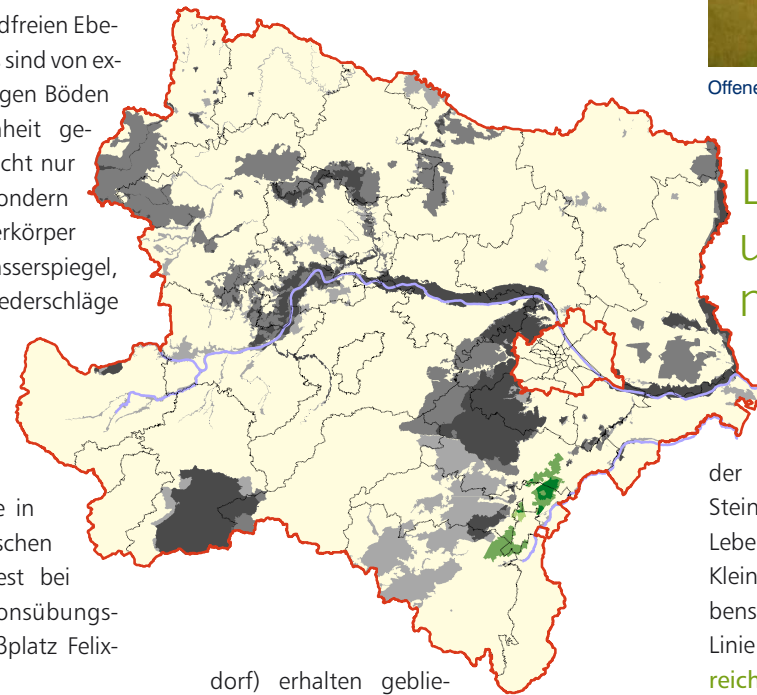


Steckbrief „Steinfeld“

Größe Insgesamt rund 12.300 ha*
FFH-Gebiet: rund 3.020 ha
Vogelschutzgebiet: rund 11.550 ha
Biogeographische Region Kontinental
Höhe 200 – 360 m
Besonderheiten
Großflächige Vorkommen von Osteuropäischen Steppen, das bedeutendste Vorkommen der Österreichischen Heideschnecke

Signifikante Schutzobjekte
6 Lebensraumtypen nach Anhang I und 6 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie 24 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007



dorf) erhalten geblieben. Ansonsten wurden diese ertragsarmen Standorte durch Aufforstung, Ackernutzung, Materialgewinnung und die Anlage von Verkehrswegen, Siedlungs- und Gewerbegebieten deutlich reduziert. Natürliche Gehölzvorkommen und Laubwälder sind im Steinfeld selten. Die heute vorhandenen Wälder sind überwiegend monotone, schwachwüchsige Schwarzföhrenforste, die in mehreren Aufforstungswellen (nördlich von Wiener Neustadt vor allem Mitte des 20. Jahrhunderts) auf den Trockenrasen der Steppe ausgepflanzt wurden. In den Randbereichen des Steinfeldes nördlich der Piesting ändert sich der Landschaftscharakter. Die Schotterauflage verliert an Mächtigkeit und Grundwasser tritt an mehreren Stellen zutage, wie beispielsweise im Gebiet von Schönau. In diesem Übergangsbereich zur Feuchten Ebene finden sich Teiche sowie Reste von Feuchtwiesen und Niedermooren eingebettet in eine kleinteilige, weinbaudominierte Offenlandschaft.



Offene Steppe des Steinfeldes

Lebensraumtypen und Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie

Die **Osteuropäischen Steppen** sind der bedeutendste Lebensraumtyp des Steinfeldes und machen etwa 80 % der Lebensraumflächen im FFH-Gebiet aus. Kleinflächig kommen dagegen Feuchtlebensraumtypen vor, von denen in erster Linie die **Pfeifengraswiesen** und **Kalkreichen Niedermoore** zu nennen sind. Die Pfeifengraswiesen beherbergen den **Kriechenden Sellerie**, eine seltene Pflanzenart, die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt ist.

Inmitten dieser Feuchtgebiete konnten sich infolge des kleinräumig wechselnden Reliefs auf trockeneren Kuppenbereichen **Glatthaferwiesen** aber auch **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** ansiedeln.

Die Langen Wiesen bei Schönau sind ein Mosaik aus Glatthaferwiesen, Pfeifengraswiesen und kleinen Niedermoorrelikten



Im Steinfeld befindet sich eine der bedeutendsten Zieselkolonien Österreichs

Tierarten nach der FFH-Richtlinie

In der FFH-Richtlinie wurden für dieses Gebiet nur wenige Tierarten ausgewiesen. Die Bedeutung des Steinfeldes für diese Arten, besonders jener der Trockenlebensräume, ist jedoch herausragend. Zu den wichtigsten Bewohnern der Steppe im zentralen Steinfeld zählen die **Österreichische Heideschnecke** und das **Ziesel**.

Charakterarten der Feuchtlebensräume sind **Rotbauchunke** und die Schmetterlingsarten **Heller- und Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling**.



Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*)

Die Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) lebt im Gebiet des Schönauer Teiches und in flachen Gewässern von Kiesgruben



Neuntöter (*Lanius collurio*)

Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

Auch im Vogelschutzgebiet dominieren die Trockenlebensräume. Brutvogelarten wie **Triel** und **Brachpieper** nutzen das Mosaik aus Trockenrasen, Schottergruben, steinigen Äckern und Brachen.

In den von Lichtungen und Schneisen aufgelockerten Schwarzföhrenwäldern lebt der **Ziegenmelker** und in den Übergangsbereichen zu den Trockenrasen auch die **Heidelerche** und der **Neuntöter**.

Hohe ornithologische Bedeutung hat das Naturschutzgebiet „Schönauer Teich“ mit den umgebenden Feuchtwiesen. Das Feuchtgebiet bietet Wasservogelarten wie der **Zwergdommel** und der **Rohrweihe** einen optimalen Brutlebensraum. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Nahrungshabitat und Rastplatz für Durchzügler wie **Fischadler**, **Kampfläufer**, **Moorente**, **Nachtreiher**, **Silberreiher** und **Trauerseeschwalbe**.

Der Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) nutzt die Randzonen des Schönauer Teiches zur Nahrungssuche



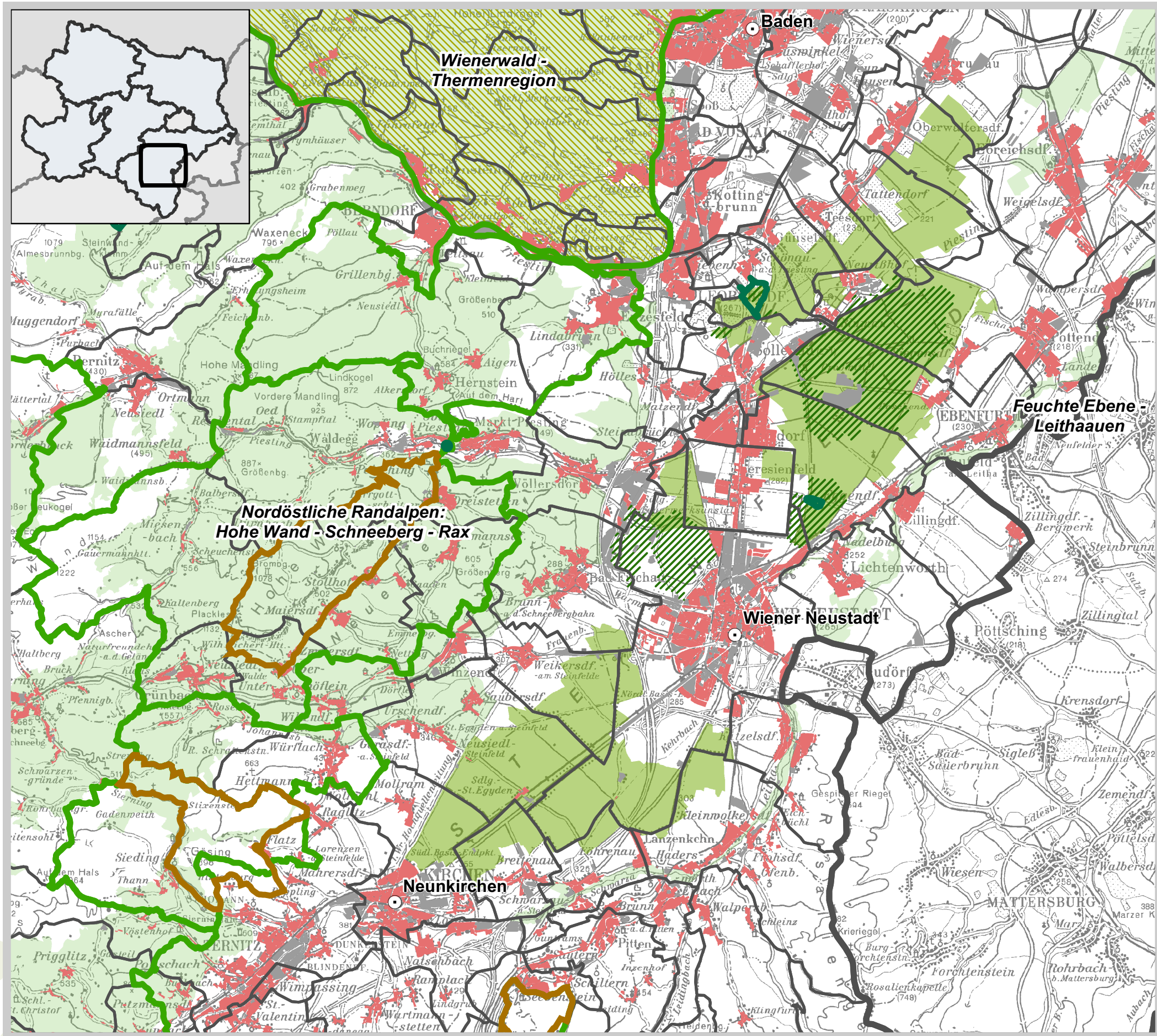
Schwarze Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), eine Charakterart der Osteuropäischen Steppen

Naturschutzfachliche Bedeutung

Etwa die Hälfte der Fläche der **Osteuropäischen Steppen** in Österreich liegt im Steinfeld. Die Steppen des Steinfeldes zeichnen sich durch ihre Großflächigkeit und Homogenität aus und diese Eigenschaften sind Wesensmerkmale der ursprünglichen Steppe. Von europäischer Bedeutung ist das Gebiet, weil es sich um das größte natürliche Steppengebiet an der westlichen Verbreitungsgrenze des Lebensraumtyps handelt. Zudem ist das Steinfeld österreichweit das wichtigste Brutgebiet für die hierzulande vom Aussterben bedrohten Steppenvögel **Triel** und **Brachpieper** sowie das bedeutendste Brutgebiet der Heidelerche in der Ebene. Das weltweit größte Vorkommen der **Österreichischen Heideschnecke** verleiht dem Steinfeld besondere Bedeutung. Aber nicht nur der Steppenlebensraum stellt eine Besonderheit dar. Den nördlich der Piesting gelegenen Feuchtlebensraumtypen kommt aufgrund ihrer Lage im Pannonischen Raum und des Vorkommens einiger botanischer Kostbarkeiten eine hohe Bedeutung zu.

Das Naturschutzgebiet „Schönauer Teich“ ist eines der bedeutendsten Wasservogelbrutgebiete Österreichs





Übersichtskarte (Genaue Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noel.gv.at/natura2000)



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaschutzgebiete „Steinfeld“

Europaschutzgebiete

- Fauna-Flora-Habitat Gebiet Steinfeld
- Vogelschutzgebiet Steinfeld
- weitere Europaschutzgebiete

NÖ Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Biosphärenpark Wienerwald

Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

ÖK 200

- Situation
- Text
- Gewässer



2 0 2 4 km

Quelle: Verwaltungsgrenzen, ÖK 200; Bearbeitung: Datum: Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

Amt d. NÖ Landesregierung
BEV, Gr. L. 1080 Wien, NÖGIS
Mag. Hemetsberger,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
September 2007

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	3150	B	C	B	B
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	6210	B	B	B	B
Osteuropäische Steppen*	6240	A	A	A	A
Pfeifengraswiesen	6410	B	C	B	B
Glatthaferwiesen	6510	B	C	B	C
Kalkreiche Niedermoore	7230	B	C	B	C

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Relative Fläche:
A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
B = > 2–15 %
C = maximal 2 %

Erhaltungszustand:
A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Gesamtbeurteilung:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant



Trauerseeschwalbe
(*Chlidonias niger*)

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Ziesel	1335	B	B	B	B
Amphibien					
Rotbauchunke, Tieflandunke	1188	C	C	C	C
Wirbellose					
Schmetterlinge					
Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1059	C	B	C	C
Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1061	C	B	C	C
Schnecken					
Österreichische Heideschnecke	1915*	A	B	A	A
PFLANZEN					
Kriech-Sellerie	1614	A	B	C	B

ERLÄUTERUNGEN

Population:
A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
B = > 2–15 %
C = maximal 2 %

Erhaltung:
A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung:
A = Population (beinahe) isoliert
B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Zwergdommel	A022	C	B	C	B
Nachtreiher	A023	B	B	C	C
Silberreiher	A027	C	B	C	C
Weißstorch	A031	C	B	C	C
Moorente	A060	C	A	C	B
Rohrweihe	A081	C	B	C	C
Kornweihe	A082	B	B	C	B
Fischadler	A094	C	A	C	B
Wanderfalke	A103	C	B	C	C
Kranich	A127	C	B	B	C
Triel	A133	A	B	B	A
Kampfläufer	A151	C	C	C	C
Bruchwasserläufer	A166	C	C	C	C
Flussseschkwalbe	A193	C	A	C	C
Weißbartseeschkwalbe	A196	C	A	B	C
Trauerseeschkwalbe	A197	B	A	C	B
Sumpfohreule	A222	C	C	C	C
Ziegenmelker	A224	A	A	C	A
Brachpieper	A255	A	B	C	A
Eisvogel	A229	C	C	C	C
Mittelspecht	A238	C	B	C	C
Heidelerche	A246	B	A	C	A
Neuntöter	A338	C	B	C	C
Adlerbussard	A403	A	B	B	A

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noel.at/natura2000.

Ziesel

Ziesel sind tagaktive Nagetiere, die in Kolonien leben. Wie ihre nächsten Verwandten, die Murmeltiere, halten auch die Ziesel einen Winterschlaf von September bis April. Ziesel bewohnen offene Flächen mit niedriger Vegetation. Sie fressen hauptsächlich Gräser und Kräuter. Heute sind Ziesel auf Grund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und des Verschwindens von Trockenrasen stark gefährdet. Sie sind häufig auf Ersatzlebensräume wie Weingärten, Wegränder und trockene Ackerbrachen angewiesen. Im Steinfeld finden sich österreichweit bedeutende Populationen, beispielsweise beherbergt das Flugfeld West im militärischen Sperrgebiet Niederösterreichs größte Zieselkolonie in einem Trockenrasen.

Ziesel (*Spermophilus citellus*)



Österreichische Heideschnecke

Die nur einen halben Zentimeter kleine Unterart der Gestreiften Heideschnecke ist ein Endemit mit Vorliebe für heiß-trockene Steppen. Als Endemiten werden Tier- und Pflanzenarten mit eng begrenztem und meist auch sehr kleinem Verbreitungsgebiet bezeichnet. Die Österreichische Heideschnecke gibt es auf der ganzen Welt nur im Wiener Becken und seiner Umrandung. Die Hauptpopulation liegt im FFH-Gebiet „Steinfeld“.

Österreichische Heideschnecke (*Helicopsis striata austriaca*)



Kriech-Sellerie

Der Kriech-Sellerie ist eine kleine unscheinbare Wildpflanze mit weißen Blütendolden. Bevorzugte Lebensräume sind feuchte, zeitweise überschwemmte und nährstoffarme Lebensräume, wie Pfeifengraswiesen, Entwässerungsgräben oder Teichufer. Hier kann sich die konkurrenzschwache Pflanze auf offenem Boden ansiedeln.

In den niederösterreichischen Europaschutzgebieten kommt der Kriech-Sellerie nur in den Tullnerfelder Donau-Auen und im Steinfeld – und zwar in den Langen Wiesen bei Schönau – vor.

Kriech-Sellerie (*Apium repens*)



Triel

Der Triel, auch „Haadhendl“ genannt, ist ein sehr verborgen lebender und vorwiegend in der Nacht und Dämmerung aktiver Steppenvogel. Er ist einer der seltensten Brutvögel Österreichs.

Derzeit sind hierzulande nur mehr zwei Trielvorkommen bekannt. Beide liegen in Niederösterreich, eines davon im Marchfeld, im Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse“. Das größere Vorkommen befindet sich im Vogelschutzgebiet „Steinfeld“, in den Steppenrelikten nordöstlich von Wiener Neustadt bis Oberwaltersdorf. Die Brutareale liegen zum einen im Bereich der Trockenrasen, zum anderen in Materialgewinnungsstätten. Dank konsequenter Schutzmaßnahmen erholt sich der Bestand des Triels im Steinfeld seit Mitte der 1990er Jahre.



Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Ziegenmelker

Der Ziegenmelker wird aufgrund seiner Vorliebe für nachtaktive Insekten auch Nachtschwalbe genannt. Er besiedelt offene Baumbestände und lückige Wälder mit flachgründigen, besonnten Böden, auf denen der Bodenbrüter seine Eier ablegt, ohne ein Nest zu bauen. Das Steinfeld weist die weitaus größte Brutpopulation Österreichs auf. Die meisten Tiere besiedeln die von Lichtungen aufgelockerten und an Trockenrasen grenzenden Föhrenbestände am Garnisonsübungsplatz Großmittel. Ein kleiner Teil der Population lebt in den Schwarzföhrenforsten südlich von Wiener Neustadt.



Triel (*Burhinus oedicnemus*)

Brachpieper

Während die meisten anderen Pieper-Arten feuchtes Gelände bevorzugen, schätzt der Brachpieper trockene Standorte. Das sind vor allem Gebiete, in denen über weite Flächen der nackte Erdboden zutage tritt. In diesem Anspruch ähnelt er einem anderen Steppenvogel, dem Triel. Neben Vorkommen im Schotterabbaugebiet bei Markgrafneusiedl im Marchfeld und im Bereich der Parndorfer Platte im Burgenland, ist das Steinfeld das dritte große und regelmäßig besetzte Brutgebiet Österreichs. Brutlebensräume sind hier vor allem die großen Trockenrasen im Garnisonsübungsplatz. Vereinzelt werden auch die Schotterabbaugebiete genutzt. Der aktuelle Lebensraum des Brachpiepers zieht sich in mehreren Teilarealen von Blumau-Neuribhof im Norden bis nach Wöllersdorf im Süden.

Brachpieper (*Anthus campestris*)



Heidelerche

Die Heidelerche, eine unscheinbare Waldsteppen-Art, ist ein typischer Vogel der halboffenen Landschaft. Sie ist üblicherweise in kleinteiligen Weinbaulandschaften sowie in strukturreichen Übergangsbereichen von Wald zu gehölzfreien Trockenrasen zu Hause. Nicht so im Steinfeld, hier befindet sich österreichweit das einzige bedeutende Heidelerchenvorkommen der Ebene. Die Vogelart bewohnt im Steinfeld vorrangig ein von Schwarzföhren geprägtes Areal im Garnisonsübungsplatz Großmittel. Dabei wird vor allem der Übergangsbereich zwischen den Schwarzföhren-Monokulturen und den Trockenrasen aufgesucht, ein Teilraum mit schütterem Gehölzaufwuchs, schottrigen Wegen, Offenboden und kleinen Brandflächen. In dieser vielfältig strukturierten Landschaft findet die Heidelerche ihre Brutplätze.

Heidelerche (*Lullula arborea*)



Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Osteuropäische Steppen

Der Lebensraumtyp umfasst kontinentale Trockenrasen, die wie die Steppen im südlichen Osteuropa von horstförmigen Gräsern beherrscht werden. Daneben gedeihen niedrigwüchsige, verholzte Pflanzen und verschiedene Kräuter. Der überwiegende Anteil der Trockenrasen Österreichs und auch Mitteleuropas sind sogenannte sekundäre Trockenrasen, d. h. sie verdanken ihre Waldfreiheit einer Bewirtschaftung durch Beweidung oder extensive Mahd. Sind die Standorte derart trocken, dass von Natur aus keine Gehölze aufkommen können, spricht man von primären Trockenrasen. Diese bleiben auch ohne Bewirtschaftung oder Pflege erhalten. Primäre Trockenrasen finden sich in Österreich meist nur kleinflächig auf felsigen, südexponierten Hängen. Die großflächigen, primären Steppen im Steinfeld mit einer Gesamtfläche von ca. 2.420 ha sind eine absolute Besonderheit in Österreich.

reich. Nicht nur der Vegetationstyp, auch das Landschaftsbild einer Steppe ist hier verwirklicht. Im Steinfeld stoßen die süd-



Zierliches Federgras (*Stipa eriocaulis*)



Das Zierliche Federgras ist die bestandsbildende Pflanzenart der Trockenrasen des Steinfeldes

Pfeifengraswiesen

Der Lebensraumtyp umfasst Streuwiesen auf wechselfeuchten bis nassen, nährstoffarmen Böden. Die Bezeichnung Streuwiesen verweist auf die für diesen Wiesentyp charakteristische späte Mahd, in dessen Folge das Mähgut nur als Pferdeheu oder Einstreu zu verwenden war. Bei der traditionellen Streuwiesennutzung mit Mahd im Spätsommer oder Herbst konnten relativ große Mengen an Mähgut ohne Düngung gewonnen werden. Die Pfeifengraswiesen liegen am nördlichen Rand des Europaschutzgebiets Steinfeld zwischen Sollenau und Schönau a.d. Triesting. Wertbestimmend für diese Wiesen ist die enge Verzahnung mit trockeneren Wiesen und das Vorkommen des Kriech-Selleries sowie von Salzpflanzen wie Salz-Simse oder Salz-Wegerich.

Pfeifengraswiese



osteuropäischen Steppengebiete mit ihrem westlichsten Vorposten an den Alpenrand.



Die Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*) gedeiht in Trockenrasen auf tiefgründigeren Böden

Die Duft-Becherglocke (*Adenophora liliifolia*) – eine Rarität in Pfeifengraswiesen bei Sollenau



Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noel.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an

... großen, weithin überblickbaren und zusammenhängenden Offenlandlebensräumen („Steppenlandschaft“) im Steinfeld

Die Steppen des Steinfeldes gehören in Mitteleuropa zu den größten Naturlandschaftsinseln außerhalb der Gebirgslagen. Der völlig offene, von Trockenrasen beherrschte Landschaftseindruck ist das wesentlichste Merkmal des Gebiets und sollte daher auf möglichst großen Flächen erhalten oder wiederhergestellt werden. Hauptzielarten dieses Lebensraumes im Gebiet sind Österreichische Heideschnecke, Triel, Brachpieper und Ziesel.

... großflächigen, nährstoffarmen Trockenrasenkomplexen

Für die großflächigen, nährstoffarmen Trockenrasenkomplexe, wie sie etwa am Garnisonsübungsplatz Großmittel und auf dem Flugfeld Wiener Neustadt West ausgebildet sind, ist in erster Linie eine kurzrasige, lückige und krautreiche Vegetationsstruktur anzustreben. Diese Bedingungen schaffen hervorragende Voraussetzungen für vielfältige und seltene Pflanzenbestände und für die typischen Tierarten der Steppenlandschaft. In den letzten Jahrzehnten hat sich allerdings der Eintrag von Stickstoff



Lückige Strukturen verbessern die Lebensbedingungen für viele Steppenarten

aus der Luft als eine nicht zu unterschätzende Gefährdung für diese nährstoffarmen Standorte herausgestellt und zu einer Veränderung des Pflanzenbestandes geführt.

... (steinig-lückigen) Ackerbrachen und Grünland im Kulturland abseits der großen Trockenrasen

Ein Mosaik aus steinig-lückigen Ackerbrachen mit einem hohen Anteil an Offenboden unterstützt Tierarten der Vogelschutzrichtlinie wie Triel, Brachpieper, Heidelerche oder Neuntöter. Zusätzlich dienen sie als Vernetzungselemente und somit auch dem Populationsaustausch.

... flächigen, nährstoffarmen und zusammenhängenden Feuchtwiesenkomplexen im Kulturland (v.a. nördlich der Piesting)

Gewässer und Feuchtwiesen des ehemals zusammenhängenden Feuchtgebiets sind vielfach nur noch in von einander getrennten Teilflächen erhalten geblieben. Von der Erhaltung und Vernetzung dieser Flächen profitieren Zielarten der Feuchtgebiete wie beispielsweise Rotbauchunke, Heller- und Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling aber auch Arten wie Kiebitz und Brachvogel.



Feuchtwiesenreste im Naturschutzgebiet „Sollenauer Feuchtwiesen“



Der farbenprächige Eisvogel nutzt den Schönaauer Teich als Jagdlebensraum

... störungsfreien, offenen und hinreichend großen Sukzessionsstadien in abgebauten Schottergruben

Schottergruben mit ihren Offenbereichen und Sukzessionsstadien (im Zeitverlauf unterschiedliche Entwicklungsstadien von Tier- und Pflanzengesellschaften) gelten als wichtige Brutlebensräume für den Triel.

... extensiven, geschlossenen (Feucht)-Wiesen- und Bracheflächen rund um die Schönaauer Teiche

Diese naturnahe Teichlandschaft ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und beherbergt als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet eine Vielzahl von Vogelarten, unter anderem die in der Vogelschutzrichtlinie genannten Arten Zwergdommel, Rohrweihe, Nachtreiher, Silberreiher, Moorente, Fischadler, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe und Eisvogel.



Der künstlich angelegte Schönaauer Teich – heute ein Paradies für Wasservögel

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... Laubwäldern mit einem hohen Eichenanteil sowie einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung der Bestände

Eine naturnahe Waldbewirtschaftung kann zu einer wesentlichen Aufwertung der Laubwaldreste des Gebiets beitragen und beispielsweise eine Verbesserung des Lebensraumes für den Mittelspecht und andere Spechtarten bewirken. Dazu gehört auch eine zumindest kleinflächige Erhaltung von Altbaumbeständen mit einem gewissen Totholzanteil, der den Spechten die Anlage von Bruthöhlen erleichtert.



Der Rabenwald – ein feuchtegetönter Eichen-Hainbuchenwald bei Leobersdorf

... lichten, durch Schlagflächen aufgelockerten Föhrenwäldern

Während die Föhrenforste selbst relativ monotone und artenarme Lebensräume sind, entstehen im Übergangsbereich zu Trockenrasen, in aufgelockerten Beständen und in Lichtungen günstige Lebensbedingungen für Ziegenmelker und Heidelerche.

Die Föhrenforste im Steinfeld sind eine vom Menschen eingebrachte Vegetationsform, die einige typische und seltene Steppenarten zurückgedrängt hat. In einem Leitbild für die zentralen Bereiche des Gebiets wie den Garnisonsübungsplatz Großmittel wird den steppenartigen offenen Landschaften Vorrang vor den Föhrenwäldern zukommen.

Das Offenland soll zulasten der Föhrenforste Flächen dazu gewinnen. Die angeführten strukturellen Ziele gelten für die restlichen Föhrenforste außerhalb dieses Kernbereiches.

Aufgelockerte Föhrenwälder mit Lichtungen und Schneisen werden von Ziegenmelker und Heidelerche besiedelt



Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung lückiger, krautreicher Trockenrasen durch extensive, auf die jeweilige Fläche abgestimmte Beweidung oder Mahd
- Vernetzung von derzeit getrennten Trockenrasenkomplexen durch hinreichend breite Korridore, Schaffung eines möglichst weitgehenden Verbundes der Rasen, beispielsweise durch die Anlage von Ackerbrachen, deren Bewirtschaftung sich an der jeweiligen Zielart orientiert
- Erhaltung des Offenlandcharakters zum Beispiel durch Schwendung von Gehölzen und Verzicht auf die Anlage von Bodenschutzhecken
- Vernetzung von aktuell getrennten Feuchtlebensräumen durch Anlage von artenreichen Feuchtwiesen oder Feuchtbrachen



Der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) bevorzugt lichte und eichenreiche Wälder mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz

- Weitere Annäherung der Waldbewirtschaftung in Laubwäldern an die angeführten Gebietsziele, beispielsweise durch Einführung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung mit vorwiegend Eichen, Verlängerung der Umtriebszeiten sowie Erhöhung des Alt- und Totholzanteiles
- Umbau der Schwarzföhrenforste in lückige Bestände mit größeren Lichtungen

Österreichs größte Ziegenmelkerpopulation lebt im Steinfeld



Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Entwicklung** (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden.

Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Wald-

bau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

Schwerpunktprojekt „Heideschnecke im Steinfeld“

Dieses Schwerpunktprojekt unterstützt den Erhalt der naturschutzfachlich bedeutsamen Trockenrasen am Flugfeld West, die unter anderem Lebensraum für die Österreichische Heideschnecke sind. Die wichtigste Maßnahme ist eine extensive Beweidung der Flächen. Das Schwerpunktprojekt wird in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesheer seit 2007 umgesetzt.

Vorkommen im FFH-Gebiet

Die Trockenrasen des Steinfeldes sind einer der letzten Lebensräume der Österreichischen Heideschnecke. Ein vom Erlöschen bedrohtes Vorkommen der schwer zu findenden, kleinen Schnecke befindet sich beispielsweise an der Grenze zum Flugfeld West. Der Bestand dieser Tiere geht seit Jahrzehnten drastisch zurück.

Gefährdung

Ein wesentlicher Gefährdungsfaktor für die Heideschnecke ist die Nährstoffanreicherung der Trockenrasen. Der diffuse Eintrag von Stickstoff über Regen und Staub wird als Ursache der seit Mitte der 70er Jahre feststellbaren Änderung der Artenzusammensetzung der Trocken-

rasen angenommen. Die Rasen sind dichter, grasreicher und blütenärmer geworden. Durch die verstärkte Wüchsigkeit und die fehlende Bewirtschaftung hat sich eine Schicht mit unzersetzter Streu am Boden gebildet. Diese Entwicklung wirkt sich nachteilig auf nahezu alle typischen Steppen-Arten des Gebiets aus.

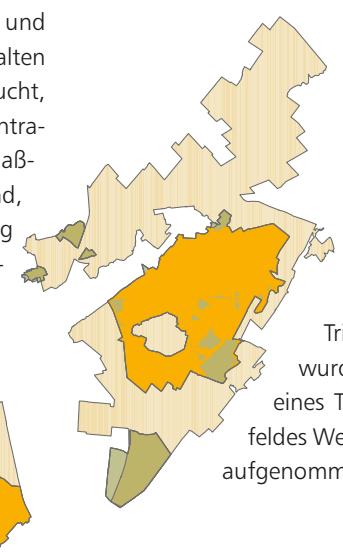
Schutzmaßnahmen

Um die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Flugfeldes als Lebensraum der Österreichischen Heideschnecke und anderer Steppenbewohner zu erhalten und zu verbessern, wird nun versucht, die Auswirkungen des Nährstoffeintrages zu verringern. Mögliche Pflegemaßnahmen sind Beweidung oder Mahd, die von Landwirten der Umgebung durchgeführt werden. Durch die Beweidung wird eine kurzrasige Vegetation geschaffen und ein großflächiger Nährstoffaustrag ermöglicht. Die Streuauflage wird sehr rasch abgebaut und durch den Betritt der Tiere werden offene Bodenstellen geschaffen –



Gehäuse der Österreichischen Heideschnecke (*Helicopsis striata austriaca*)

günstige Bedingungen für die Heideschnecke und auch wichtige Keimvoraussetzungen für viele Pflanzenarten der Trockenrasen. Diese Pflegemaßnahmen unterstützen auch andere bedrohte Tierarten, die in der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie angeführt sind, wie beispielsweise das Ziesel oder den Triel. Als erster Schritt wurde die Beweidung eines Teilgebiets des Flugfeldes West im Frühjahr 2007 aufgenommen.



Heideschnecke-Verbreitungsgebiet im FFH-Gebiet „Steinfeld“

Heideschnecke im Steinfeld Direkt begünstigte Arten

Österreichische Heideschnecke
Ziesel
Triel
Brachpieper



Synergieeffekte: Natura 2000 und die Artenschutzprojekte Ziesel und Triel im Steinfeld

Zusätzlich zu den Schwerpunktprojekten wurden bzw. werden im Gebiet verschiedenste Naturschutzmaßnahmen mit positiven Effekten zugunsten von Natura 2000-Zielen durchgeführt. Beispielhaft in dieser Hinsicht sind die Projekte zum Schutz des Ziesels und des Triels, zwei der wichtigen Natura 2000-Schutzobjekte im Gebiet.

Der Triel im Steinfeld

Gefährdung

Der Triel ist neben der Österreichischen Heideschnecke und dem Europäischen Ziesel eine weitere, in Österreich vom Aussterben bedrohte Charakterart der Steppe. Der Rückgang der Trielbestände in ganz Europa ist hauptsächlich auf das Verschwinden der großflächigen Steppengebiete und großen Wildflusslandschaften, der natürlichen Lebensräume des Triels, zurückzuführen. Im Steinfeld und Marchfeld brüten die Triele daher mittlerweile überwiegend in Sekundärstandorten wie Kiesgruben und Äckern. Die Gefährdung für den Triel im Steinfeld ist aber nicht nur durch Lebensraumverluste bedingt, sondern auch durch Störungen infolge zunehmender Freizeitnutzungen wie Motocross-Fahren, freilaufende Hunde, Jagd und Modellflugsport. Diese Freizeitaktivitäten dürften auch dazu beigetragen haben, dass der Trielbestand im Steinfeld, nach einer Phase der Zunahme seit Mitte der 90er Jahre, in den letzten Jahren stagniert, bzw. leicht zurückgeht. Ziel des seit Mitte der 1990er Jahre laufenden „Artenschutzprojektes Triel“ ist es, in diesem Spannungsfeld eine Konsolidierung und langfristige Sicherung der Trielpopulation zu erreichen.

Triel (*Burhinus oedicnemus*)



Vorkommen im Europaschutzgebiet

Das aktuell vom Triel besiedelte Gebiet im Europaschutzgebiet „Steinfeld“ liegt zwischen Flugfeld West, Sollenau, Neurißhof und Haschendorf, wobei die Landschaft um Untereggendorf das Kerngebiet bildet. Als Brutplätze werden vegetationsarme Schottergruben im Nahebereich von Trockenrasen bevorzugt.

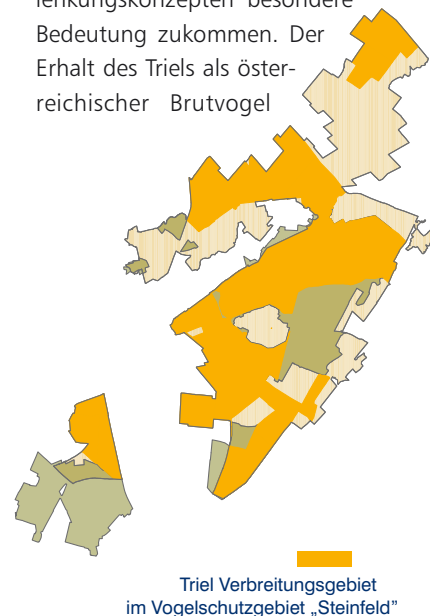


Ugenutzte Teile von Schottergruben als Rückzugsraum für den Triel

Schutzmaßnahmen

Die Weiterführung und Intensivierung der in den letzten Jahren begonnenen Schutzmaßnahmen ist notwendig, um den Triel im Steinfeld langfristig zu erhalten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Vogelschutzexperten und der Materialgewinnung zur Sicherung der Brutplätze ist dabei entscheidend. Weitere Schwerpunktmaßnahmen zum Schutz des Triels sind die regelmäßige Mahd oder Beweidung von Trockenrasen, wie sie beispielsweise bei Obereggendorf und Siegersdorf sowie um das Flugfeld West durchgeführt werden. Des Weiteren konnten in den letzten Jahren bis zu 50 ha Ackerbrachen über Vertragsnaturschutzmaßnahmen gesichert werden, die als Nahrungshabitate und Brutplätze dienen sollen. Dazu wurde im Österreichischen Programm für eine um-

weltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) seit 2001 ein eigener Brachetyp, die so genannte Triel-Brache, angeboten. Als Neststandort benötigen Triele schottrige Bodenflächen, eine Vegetationshöhe im März von maximal 5 cm und eine Mindestgröße von einem Hektar. Angesichts der zunehmenden Störeinflüsse durch die Freizeitnutzung wird in Zukunft der Entwicklung von Besucherlenkungs Konzepten besondere Bedeutung zukommen. Der Erhalt des Triels als österreichischer Brutvogel



Triel Verbreitungsgebiet im Vogelschutzgebiet „Steinfeld“

kann nur gelingen, wenn eine offene Landschaftsstruktur großflächig erhalten wird. Dies beinhaltet die Weiterführung und Ausweitung der traditionellen Bewirtschaftung von Trockenrasen und eine punktuelle Neuanlage von steinig und nur schütter bewachsenen Flächen als Bruthabitate.

Das Ziesel im Steinfeld

Gefährdung

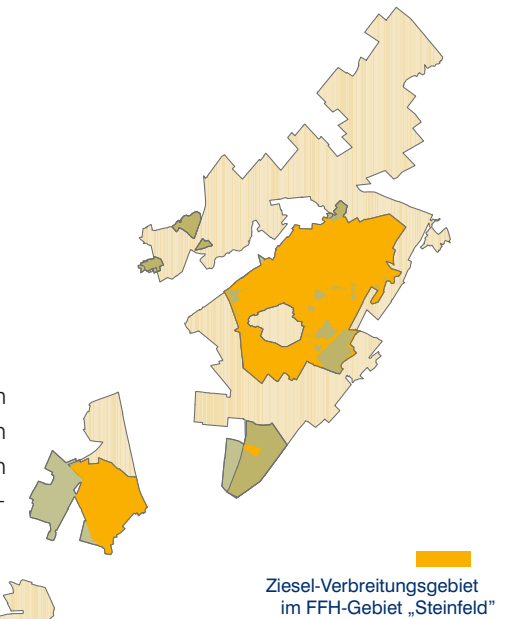
Das Europäische Ziesel war in Ostösterreich einst weit verbreitet. Es wurde früher sogar als vermeintlicher Ackerschädling verfolgt. Heute steht das Ziesel auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere und gilt europaweit als vom Aussterben bedroht. In den Jahren 2005 und 2006 wurde als Grundlage für ein Schutzkonzept durch den Naturschutzbund Niederösterreich der Zieselbestand des Bundeslandes erhoben. Die Ergebnisse der Studie bestätigen die hohe Bedeutung des FFH-Gebietes „Steinfeld“ für den Erhalt des Ziesels. Im Steinfeld besiedeln Ziesel Trockenrasengebiete, also ihren natürlichen Lebensraum. In Niederösterreich sind bereits viele Zieselvorkommen auf Trockenrasen durch Nutzungsänderungen oder die Aufgabe der Bewirtschaftung erloschen. Die Tiere sind öfters in andere Lebensräume ausgewichen. So finden sich Zieselkolonien in Weingartenlandschaften, auf Ackerbrachen, selten auf Acker- und Wegrainen, gelegentlich aber auch in stark vom Menschen geprägten Sekundärlebensräumen wie auf Rasenflächen von Bädern und Golfplätzen oder auf Grünflächen bei Industrieanlagen und Umspannwerken.



Ziesel (*Spermophilus citellus*)
Das vom Aussterben bedrohte Ziesel besiedelt im Steinfeld noch seinen natürlichen Lebensraum – die Trockenrasen

Vorkommen im Europaschutzgebiet

Ein wichtiges Verbreitungsgebiet im Steinfeld sind die verbliebenen primären Trockenrasenflächen in den militärischen Sperrgebieten um den Garisonsübungsplatz und den militärischen Schießplatz Großmittel. Die Ziesel besiedeln Teilflächen auf diesem insgesamt ca. 1.600 ha großen Gelände. Ein weiteres Vorkommen findet sich im extrem schottrigen, von Schafen beweideten Naturschutzgebiet Eggendorf. Ziesel sind hier erst mit Einsetzen der Beweidung auf die nunmehr kurzrasigen Flächen eingewandert. Besondere Bedeutung hat auch das etwa 450 ha große Flugfeld West. Hier teilen sich die Ziesel den Lebensraum mit der Österreichischen Heideschnecke. Diese größte Zieselkolonie auf Trockenrasen in Niederösterreich wird auf bis zu 2.700 Tiere geschätzt. Die Landebahnen im zentralen Teil des Flugfeldes werden mehrmals jährlich gemäht, die dazwischen liegenden Hochgrasbereiche ein bis zweimal im Jahr, daraus ergibt sich eine streifenförmige Struktur des Graslandes. Die Baue der Tiere liegen vorzugsweise nahe der häufig gemähten Streifen. Die Kurzrasigkeit des Flugfeldes sowie der hohe Anteil an Offenland, der eine Ausbreitung ins Umland ermöglicht, sind entscheidende Kriterien für die Besiedelung und begründen die hohe Attraktivität des Steinfelds für das Europäische Ziesel.



Ziesel-Verbreitungsgebiet im FFH-Gebiet „Steinfeld“

Schutzmaßnahmen

Auf Basis der landesweiten Erhebungen, der Analyse von Gefährdungsursachen und den angeführten, generellen Schutzmaßnahmen, sollen in weiterer Folge Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Gebieten durchgeführt werden. Im Steinfeld steht die Vermeidung der weiteren Zerschneidung der Lebensräume im Vordergrund. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung von Grünbrücken und Unterführungen bei Straßenverbindungen erfolgen. Die Beweidung der Trockenrasenlebensräume hat sich als besonders positive Pflegemaßnahme für die Ziesel herausgestellt und sollte zum Schutz dieser Art, ebenso wie anderer Steppenbewohner, weiter forciert werden.

Die Beweidung hält das Gras kurz und schafft günstige Lebensbedingungen für steppenbewohnenden Tierarten im Steinfeld



Glossar

Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm

für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermessen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

www.noel.gv.at/natura2000

Bildnachweis

ACHLEITNER W.: S. 9 oben links, oben rechts, S. 16 oben rechts, S. 21 unten links
AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4 oben links
ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM: S. 14 unten links
ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (FRANK): S. 14 unten Mitte
BERG H.M.: S. 20 Mitte
BIERINGER, G.: S. 8 Mitte links, oben rechts, unten rechts, S. 9 unten rechts, S. 16 Mitte, S. 17 unten links, unten Mitte, unten rechts, S. 18 Mitte links, unten Mitte, S. 19 oben rechts, S. 21 unten rechts
BINDER, P.: S. 9 oben Mitte, unten Mitte, S. 15 unten Mitte, unten rechts, S. 17 oben rechts, S. 18 unten rechts
BUCHNER, P.: S. 12
ELLMAUER, T.: S. 14, unten rechts, S. 16, unten Mitte
GROTENSOHN, F.: S. 9, unten links
MRKVICKA, A.: S. 16, oben Mitte
PENNERSTORFER, J.: S. 9, Mitte links
ROLAND, C.: Titelbild, S. 15 oben links, S. 20 unten links
SAUBERER, N.: S. 16, unten rechts
THALER, A.: S. 15 Mitte links